

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Amtsangehörige Städte:	Mirow, Wesenberg
Amtsangehörige Gemeinden:	Priepert, Wustrow
Amtsvorsteher:	Herr Kruse
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Franz
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	8.001 Einwohner
Prüfungszeitraum:	18.10.2023 – 25.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget.....	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	11
6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung.....	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	13
6.4 Teilfinanzrechnung	13
6.5 Bilanz	13
6.5.1 Aktiva.....	13
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	14
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	14
6.5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	15
6.5.2 Passiva	15
6.5.2.1 Eigenkapital	15
6.5.2.2 Rückstellungen	15

6.5.3 Kennzahlen.....	16
6.6 Anhang.....	16
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	16
6.6.1.1 Anlagenübersicht	16
6.6.1.2 Forderungsübersicht	16
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	18
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	20
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	20
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt	20
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	20
7.1 Raumvergabe im Amtsgebäude.....	20
7.2 Abrechnung der Kosten für das Personenstandswesen.....	20
7.3 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	21
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	21
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	21
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	12
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	16
Tabelle 10: Forderungsübersicht	17
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	19

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 03.11.2022 bis 14.11.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 15.11.2022 wurde dem Amt mit Schreiben vom 16.11.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Amtsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 am 19.12.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Amtsblatt Kleinseenlaken vom 28.01.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 30.01.2023 bis zum 10.02.2023 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etaberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Das Amt hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Amtsvorsteher hat am 30.03.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Amtes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft des Amtes.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Amtes wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 21.12.2020 hat der Amtsausschuss die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2020 wurde eingehalten.

Die Genehmigung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.01.2021.

Die Bekanntmachung erfolgte im Kleinseenlotsen vom 30.01.2021.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 01.02.2021 bis zum 12.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	3.082.100,00 €	3.046.389,91 €	-35.710,09 €
Summe der Aufwendungen	3.063.200,00 €	2.910.568,13 €	-152.631,87 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	18.900,00 €	135.821,78 €	116.921,78 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	18.900,00 €	135.821,78 €	116.921,78 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	3.042.200,00 €	2.994.085,11 €	-48.114,89 €
Summe der laufenden Auszahlungen	2.949.200,00 €	2.640.830,08 €	-308.369,92 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	93.000,00 €	353.255,03 €	260.255,03 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567.400,00 €	1.721.658,85 €	154.258,85 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.737.900,00 €	2.128.151,75 €	-609.748,25 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.170.500,00 €	-406.492,90 €	764.007,10 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.077.500,00 €	-53.237,87 €	1.024.262,13 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	448.600,00 €	-134.167,23 €	-582.767,23 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	965,15 €	965,15 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-628.900,00 €	-186.439,95 €	442.460,05 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Das Amt hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung TH 02	-2.104.300,00 €	-2.090.514,98 €
Finanzen TH 03	1.935.200,00 €	1.953.173,81 €
Ordnung und Soziales TH 11	228.000,00 €	308.755,23 €
Bau und Objektverwaltung TH 60	-40.000,00 €	-35.592,28 €
Gesamt	18.900,00 €	135.821,78 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Das Amt konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 300.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.028.200,00 €	2.020.460,93 €	-7.739,07 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.600,00 €	192.091,47 €	-90.508,53 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.200,00 €	11.444,65 €	-5.755,35 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672.400,00 €	558.773,74 €	-113.626,26 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.700,00 €	1.714,67 €	14,67 €
9. Sonstige Erträge	113.200,00 €	261.904,45 €	148.704,45 €
10. Summe der Erträge	3.115.300,00 €	3.046.389,91 €	-68.910,09 €
11. Personalaufwendungen	1.641.100,00 €	977.463,81 €	-663.636,19 €
12. Versorgungsaufwendungen	213.800,00 €	840.901,12 €	627.101,12 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497.100,00 €	426.846,50 €	-70.253,50 €
14. Abschreibungen	114.000,00 €	131.648,80 €	17.648,80 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	148.600,00 €	143.500,00 €	-5.100,00 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.100,00 €	10.100,09 €	-2.999,91 €
18. Sonstige Aufwendungen	468.700,00 €	380.107,81 €	-88.592,19 €
19. Summe der Aufwendungen	3.096.400,00 €	2.910.568,13 €	-185.831,87 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	18.900,00 €	135.821,78 €	116.921,78 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	18.900,00 €	135.821,78 €	116.921,78 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		870.494,48 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		1.006.316,26 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Auch hier kam es zu keinen Beanstandungen.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 135.821,78 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Überschuss von 135.821,78 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.988.300,00 €	1.980.582,50 €	-7.717,50 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.600,00 €	186.284,64 €	-96.315,36 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.200,00 €	11.413,28 €	-5.786,72 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672.400,00 €	558.773,74 €	-113.626,26 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.700,00 €	1.714,67 €	14,67 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	113.200,00 €	255.316,28 €	142.116,28 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	3.075.400,00 €	2.994.085,11 €	-81.314,89 €
10. Personalauszahlungen	1.672.900,00 €	1.507.980,59 €	-164.919,41 €
11. Versorgungsauszahlungen	182.000,00 €	183.782,76 €	1.782,76 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	497.100,00 €	400.454,70 €	-96.645,30 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	148.600,00 €	143.500,00 €	-5.100,00 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.100,00 €	10.100,09 €	-2.999,91 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	468.700,00 €	395.011,94 €	-73.688,06 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	2.982.400,00 €	2.640.830,08 €	-341.569,92 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	93.000,00 €	353.255,03 €	260.255,03 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.500.800,00 €	1.655.106,20 €	154.306,20 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	66.600,00 €	66.552,65 €	-47,35 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567.400,00 €	1.721.658,85 €	154.258,85 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	2.737.900,00 €	2.128.151,75 €	-609.748,25 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.737.900,00 €	2.128.151,75 €	-609.748,25 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.170.500,00 €	-406.492,90 €	764.007,10 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.077.500,00 €	-53.237,87 €	1.024.262,13 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	580.000,00 €	0,00 €	-580.000,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.400,00 €	134.167,23 €	2.767,23 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	448.600,00 €	-134.167,23 €	-582.767,23 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	965,15 €	965,15 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-628.900,00 €	-186.439,95 €	442.460,05 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-38.400,00 €	219.087,80 €	257.487,80 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	404.431,97 €	404.431,97 €	0,00 €
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	366.031,97 €	623.519,77 €	257.487,80 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 353.255,03 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Die sich hierbei ergebenden Differenzen konnten aufgeklärt werden.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 134.167,23 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgebildet. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -186.439,95 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Die Finanzrechnung weist nur die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Amtes aus. Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ beinhaltet dagegen die liquiden Mittel aller Städte, Gemeinden und des Amtes in Höhe von insgesamt 5.523.272,23 €. Gleichzeitig sind jedoch die Zahlungsmittelbestände der amtsangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 4.780.664,84 € als „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen, sodass die liquiden Mittel des Amtes selbst lediglich 742.607,39 € betragen und gegenüber dem Vorjahr (929.047,34 €) um 186.439,95 € abgenommen haben.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 18.015.758,34 € (Vorjahreswert: 14.186.626,12 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	8.740.858,94 €	11.810.646,01 €	3.069.787,07 €
2. Umlaufvermögen	5.445.767,18 €	6.205.112,33 €	759.345,15 €
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	14.186.626,12 €	14.186.626,12 €	3.829.132,22 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.829.132,22 €.

Das Vermögen erhöhte sich überwiegend durch getätigte Investitionen beim Neubau der Turnhalle in Mirow sowie durch die Erhöhung der Finanzanlagen.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Das Amt nutzte dafür ein Modul zur Verwaltung des Anlagevermögens des Buchungsprogrammes Infoma. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand grundsätzlich auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

Bei dem Zugang in Höhe von 20.424,74 € für die Software VOIS auf dem Konto 0822400001 (Zugang Hardware und EDV-technische Ausstattung) handelt es sich um Lizenzen, welche dementsprechend auf das Konto 011200000 im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht werden sollten, um sie richtig in der Bilanz darzustellen.

Die investiven Zugänge für die Anlage im Bau der Turnhalle Mirow enthalten auch zwei Rechnungen für die Einweihungsfeier in Höhe von 404,89 € und 29,86 €, welche nicht investiv gebucht werden dürfen. Diese beiden Rechnungen sind vor der Aktivierung im Jahr 2022 aufwandswirksam umzubuchen und aus den investiven Kosten rauszunehmen.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 656.551,50 € auf 681.840,10 €. Ausschlaggebend hierfür ist der 3. Mittelabruf der SBZ-Förderung für die Turnhalle in Mirow, welche erst im Jahr 2022 als Zahlung eingegangen sind. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die liquiden Mittel aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 5.523.272,23 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 5.420.478,58 €) und sind damit um 102.793,65 € gesunken. Die liquiden Mittel beinhalten jedoch die Zahlungsmittelbestände aller Städte, Gemeinden und des Amtes. Gleichzeitig sind jedoch die Zahlungsmittelbestände der amtsangehörigen Städte und

Gemeinden in Höhe von 4.780.664,84 € als „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen, sodass die liquiden Mittel des Amtes selbst lediglich 742.607,39 € betragen.

Die Liquidität des Amtes war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der jährliche aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung der Beamten im Januar 2022 in Höhe von 12.463,57 € wurde entgegen der Vorschriften in § 36 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nicht gebildet.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	2.198.786,45 €	2.334.608,23 €	135.821,78 €
2. Sonderposten	2.924.252,87 €	5.190.082,51 €	2.265.829,64 €
3. Rückstellungen	2.435.617,83 €	2.694.031,20 €	258.413,37 €
4. Verbindlichkeiten	6.627.968,97 €	7.797.036,40 €	1.169.067,43 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	14.186.626,12 €	18.015.758,34 €	3.829.132,22 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 3.829.132,22 € auf 18.015.758,34 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2021 mit 2.334.608,23 € um 135.821,78 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 2.694.031,20 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 258.413,37 € erhöht und betreffen überwiegend Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese wurden nur teilweise korrekt erfasst.

Die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten wurden um 17.986,76 € und die für die Versorgungsempfänger um 69.569,25 € zu viel gebildet. Dies resultiert aus einer Veränderung der Berechnungsgrundlage. Die Beihilferückstellungen werden zu einem sachgerechten Prozentsatz der Pensionsrückstellungen berechnet. Dieser wird zu Beginn des Haushaltsjahres im Orientierungserlass mitgeteilt und betrug für das Jahr 16,1 %. Es wurde jedoch weiterhin von dem früher geltenden Prozentsatz in Höhe von 20 % ausgegangen. Dies ist in den Folgejahren zu beachten und die Beihilferückstellungen zu berichtigen.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	13 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	1 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	29 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	15 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	9 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem städtischen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.565,59 €	26.904,20 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.474.302,06 €	7.492.645,23 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	1.313.778,36 €	1.221.309,51 €
Summe Anlagevermögen	11.810.646,01 €	8.740.858,94 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 11.810.646,01 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2021	Gesamt-betrag am 31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.467,42 €	0,00 €	0,00 €	21.467,42 €	0,00 €	21.467,42 €	15.365,93 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.372,68 €	0,00 €	0,00 €	4.372,68 €	0,00 €	4.372,68 €	4.860,31 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	656.000,00 €	0,00 €	0,00 €	656.000,00 €	0,00 €	656.000,00 €	5.062,36 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	656.000,00 €	0,00 €	0,00 €	656.000,00 €	0,00 €	656.000,00 €	5.062,36 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	681.840,10 €	0,00 €	0,00 €	681.840,10 €	0,00 €	681.840,10 €	25.288,60 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Betrag in Höhe von 681.840,10 € bezog sich hauptsächlich auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Schulden	Verbindlichkeitenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021	Gesamtbetrag am 31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	109.954,30 €	276.106,04 €	1.437.107,88 €	1.823.168,22 €	1.957.335,45 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	109.954,30 €	276.106,04 €	1.437.107,88 €	1.823.168,22 €	1.957.335,45 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.133.391,95 €	0,00 €	0,00 €	1.133.391,95 €	178.816,42 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.782.014,42 €	0,00 €	0,00 €	4.782.014,42 €	4.491.431,24 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.780.664,84 €	0,00 €	0,00 €	4.780.664,84 €	4.491.431,24 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.349,58 €	0,00 €	0,00 €	1.349,58 €	0,00 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	58.461,81 €	0,00 €	0,00 €	58.461,81 €	385,86 €
Summe der Verbindlichkeiten	6.083.822,48 €	276.106,04 €	1.437.107,88 €	7.797.036,40 €	6.627.968,97 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden nicht gebildet.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Es wurden Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 69.300,00 € gebildet.

Die in der Finanzrechnung und der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gebildeten und ausgewiesenen Übertragungen in Höhe von 69.300,00 € für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen die Maßnahme Hausarmanlage der Regionalen Schule Wesenberg. Sie wurden nicht auf dem Auszahlungskonto 21501.785710000 im Finanzrechnungsprogramm Infoma erfasst und gebucht, sondern lediglich in den Formularen ausgewiesen. Ein Buchungsbeleg für diese Übertragung existiert nicht.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Raumvergabe im Amtsgebäude

Für die Nutzung der Räume im Amtsgebäude, insbesondere des Sitzungssaals, wurden auch im Jahr 2021 Nutzungsentgelte für die pauschale Beteiligung an den Betriebskosten erhoben.

Seit dem 01.03.2019 ist die „Richtlinie für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie Erhebung des Nutzungsentgelts“ in Kraft und bildet die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten. Hiernach beträgt das Nutzungsentgelt pro Veranstaltung/ Sitzung 100,00 €. Die Abrechnungen erfolgen nach dem Belegungsplan des Sitzungssaals.

Nachdem bereits im Jahr 2019 teilweise schon hiernach verfahren wurde (ab März), ergab eine nochmalige Überprüfung für das Jahr 2021 keinerlei Beanstandungen mehr. Im Jahr 2021 waren 1.300,00 € an Erträgen für Nutzungsentgelte auf dem Konto 432290000 für 13 Sitzungen der Stadtvertretung Mirow und ihrer Ausschüsse zu verzeichnen. Die Abrechnung erfolgte ordnungsgemäß.

7.2 Abrechnung der Kosten für das Personenstandswesen

Die Aufgaben im Bereich des Personenstandswesens werden von der Stadt Neustrelitz übernommen und abgerechnet. Dies erfolgt jedoch nicht periodengerecht.

Die Abschläge werden im ersten Schritt aufgrund einer Vorplanung und der jeweiligen EW-Zahlen ermittelt. Anschließend erfolgt eine zweite Mitteilung, welche aufgrund der endgültigen Haushaltsplanung in Verbindung mit der tatsächlichen Abrechnung des Vorjahres geschieht, welches das Jahresergebnis (Defizit/ Überschuss) des Vorjahres enthält.

Das Jahresergebnis des Vorjahres wiederum (Defizit/ Überschuss) wird dann in die Abschläge für das zukünftige Jahr eingerechnet, was dem Periodenprinzip widerspricht.

Die Abschläge sollten zukünftig nicht eine Aufrechnung des Jahresergebnisses des Vorjahres enthalten, um so die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten. Vielmehr sollten die Jahresergebnisse und hieraus resultierende Guthaben oder Nachzahlungen einmalig abgerechnet werden, um auch diese den entstandenen Haushaltsjahren zuordnen zu können. Hier sollte Kontakt mit dem Standesamt bzgl. der Korrektur der Abrechnung aufgenommen werden.

7.3 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) werden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht konsequent beachtet und umgesetzt. Es gibt keine Buchungsbelege für automatische Abschreibungs- und Sonderpostenauf Lösungsbuchungen, Umbuchungen zwischen einzelnen Konten, zahlungsneutralen Zu- und Abgangsbuchungen, Rückstellungsbuchungen, Zins- und Tilgungsbuchungen bei Krediten usw.. Buchungsbelege werden nur bei tatsächlich vorliegenden Ein- und Ausgangsrechnungen in Verbindung mit tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgefüllt.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Amtes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.3 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wird im Jahr 2021 nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm Infoma findet ebenso wenig statt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 wurde im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung des Amtes die Finanzsoftware Infoma. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite aufzuweisen. So kann nicht ein gesetzlich vorgeschriebenes Muster korrekt angezeigt/ ausgedruckt werden, auch bei den Buchungen auf Bestandskonten gibt es Probleme, die nicht vorkommen sollten. Das Programm erzeugt keine Buchungsbelege, welche nur noch unterschrieben werden müssen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig. Es wird dem Amt

Mecklenburgische Kleinseenplatte daher empfohlen, über einen Wechsel des Finanzprogrammes nachzudenken.

Der Zugang für die Software VOIS wurde auf dem falschen Bestandskonto gebucht. Da es sich hierbei um Lizenzen handelt, sollten diese in den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht werden (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Die nicht investiven Rechnungen in Höhe von 404,89 € und 29,86 € für den Bau der Turnhalle in Mirow sind vor der Aktivierung im Jahr 2022 aufwandswirksam umzubuchen und aus den investiven Zugängen rauszunehmen (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung der Beamten im Januar 2022 wurde entgegen der Vorschriften in § 36 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nicht gebildet (siehe Pkt. 6.5.1.3).

Die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden fehlerhaft gebildet (siehe Pkt. 6.5.2.2).

Die gebildeten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 69.300,00 € wurden lediglich ausgewiesen und nicht im Finanzrechnungsprogramm gebucht (siehe Pkt. 6.6.1.4.2).

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den vorgenannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Buchführung des Amtes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 26.10.2023

Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung

Bayerstraße 5
17235 Neustrelitz
Rechnungsprüfer